

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
2. August 2012 (02.08.2012)



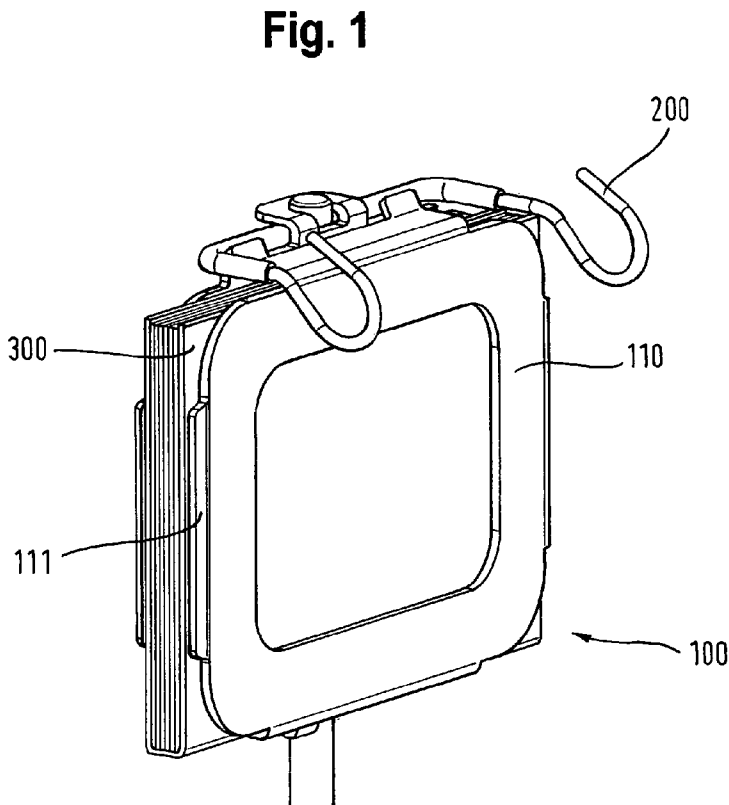
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2012/100935 A1

- (51) Internationale Patentklassifikation:
A61M 1/14 (2006.01) *A47F 7/14* (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2012/000304
- (22) Internationales Anmeldedatum:
24. Januar 2012 (24.01.2012)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:
10 2011 009 396.6
25. Januar 2011 (25.01.2011) DE
- (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): **FRESENIUS MEDICAL CARE DEUTSCHLAND GMBH** [DE/DE]; Else-Kröner-Strasse 1, 61352 Bad Homburg (DE).
- (72) Erfinder; und
- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): **FÖRGER, Jens** [DE/DE]; Ackergarten 17, 35789 Laubuseschbach (DE). **OESTERREICH, Stefan** [DE/DE]; Wilhelm-Leuschner-Str. 12, 61267 Neu-Anspach (DE).
- (74) Anwalt: **DREYHSIG, Jörg**; Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Frankfurter Strasse 6-8, 66606 St. Wendel (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SC, SD,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: HOLDER FOR AN INSTRUCTION MANUAL

(54) Bezeichnung : HALTERUNG FÜR EINE GEBRAUCHSANWEISUNG



(57) Abstract: The invention relates to a holder for attaching an information display, for example an instruction manual, to the infusion rod of a medical device, such as a dialysis machine. Said holder makes useful information visible to the user during the operation of the device, without requiring the use of storage surfaces at the treatment station. The holder can be easily attached and removed without the aid of tools. In addition, it is easy to clean and disinfect.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Halterung zur Anbringung einer Informationsanzeige, z.B. einer Gebrauchsanweisung, an der Infusionsstange eines medizinischen Gerätes, z.B. einer Dialysemaschine. Mit dieser Halterung werden dem Anwender nützliche Informationen während der Bedienung des Gerätes sichtbar gemacht, ohne dass am Behandlungsplatz Ablageflächen benutzt werden müssen. Die Halterung ist einfach ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen anzubringen und zu entfernen. Sie ist darüber hinaus einfach zu reinigen und zu desinfizieren.

WO 2012/100935 A1



SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR,
TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI,
CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,

Veröffentlicht:

- mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)
- vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)

Halterung für eine Gebrauchsanweisung

5 Die Erfindung betrifft eine Halterung für die Anbringung einer Informationsanzeige, z.B. einer Gebrauchsanweisung, an einer Stange, z.B. der Infusionsstange, eines medizinischen Gerätes nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Weiterhin betrifft die Erfindung die Verwendung der Halterung nach Anspruch 15 zur Bereitstellung von Informationen für Pflege- und Servicepersonal an einem medizinischen Gerät.

10

Moderne medizinische Geräte zur Behandlung von Patienten, wie z.B. Dialysemaschinen oder Geräte für die Bluttransfusion, stellen bei Wartung und Bedienung häufig hohe Anforderungen an den Techniker oder das Pflegepersonal.

15 Sie sind meist in der Lage, unterschiedliche Behandlungsverfahren durchzuführen und bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten. Sowohl bei der Wartung und Vorbereitung als auch während der Behandlung in der Klinik stehen dem Bediener viele Optionen zur Verfügung, oft sind komplexe Arbeitsschritte zu befolgen. Die Anleitung dazu kann der Bediener z.B. in der Gebrauchsanweisung der Maschine finden. Es ist also
20 vorteilhaft, wenn diese Gebrauchsanweisung während der Wartung oder Bedienung des Gerätes einfach einzusehen ist. Damit kann die Arbeitszeit effizienter genutzt werden, da dem Bediener die notwendigen Informationen jederzeit sofort zur Verfügung stehen. Aus hygienischen und organisatorischen Gründen ist es ungünstig, dass diese Gebrauchsanweisung auf der Maschine oder anderen Ablageflächen am Behandlungsplatz
25 aufbewahrt wird. Eine Befestigung an einer geeigneten Stelle des medizinischen Gerätes, an der der normale Behandlungsablauf nicht gestört wird, ist zu bevorzugen.

So ist in der US 4,867,738 ein Autotransfusionssystem beschrieben, bei dem die Gebrauchsanweisung in Form einer Tafel fest über eine Klebeverbindung mit dem dort
30 verwendeten Einwegartikel verbunden ist. So stehen dem Benutzer die Anweisungen direkt während der Anwendung der Vorrichtung zur Verfügung. Allerdings ist die Fläche für die

Informationsdarstellung beschränkt. Durch die Klebeverbindung mit dem Disposable ist sie nur einmal verwendbar.

5 Darüberhinaus sind Vorrichtungen bekannt, die die Anbringung und Aufbewahrung unterschiedlichster Gegenstände direkt an einer Infusionsstange ermöglichen.

10 In der US 2007/0267551 ist eine Halterung für eine Infusionsstange beschrieben, die zur Aufnahme der persönlichen Gegenstände eines Patienten dient, damit er diese zusammen mit der Infusionsstange ständig mit sich führen kann. Diese Halterung wird mit einer Schraubklemme an der Infusionsstange befestigt. Solche Schraubklemmen bestehen aus mehreren Teilen und sind durch ihren Aufbau nur sehr schwer zu reinigen. Im medizinischen Umfeld spielt die Hygiene eine große Rolle und um eine einfache Reinigung und Desinfektion zu ermöglichen, werden glatte Flächen bevorzugt.

15 In der US 2005/0016044 erfolgt die Befestigung von Gegenständen, z.B. von Rahmen, an der Infusionsstange mithilfe einer biegsamen Metallkabels, das um die Stange gewickelt wird. Die Montage und auch die Deinstallation sind eher umständliche Arbeiten.

20 In der US 2009/0294604 sind Befestigungsmittel beschrieben, die mit einer Hand angebracht werden können, und deren Fixierung an der Stange über Reibung erfolgt. Ein Nachteil dieser Vorrichtung ist, dass sie ohne Belastung leicht verrutschen kann. Deshalb müssen in der Infusionsstange spezielle Klemmbacken vorgesehen sein, um die Halterungen in der gewünschten Position zu halten, wenn bei fehlender Gewichtsbelastung die Reibung nicht zur Fixierung genügt.

25 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Halterung für die Anzeige solcher Informationen direkt an einer Stange eines medizinischen Geräts, z.B. einer Infusionsstange, zur Verfügung zu stellen, die einfach, ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen befestigt und auch wieder entfernt werden kann. Weiterhin soll diese Halterung einfach herzustellen, zu reinigen und zu desinfizieren sein, sowie aus möglichst wenigen Komponenten bestehen.

30

Nach der Lehre der Erfindung wird diese Aufgabe durch eine Halterung nach den Merkmalen des Anspruchs 1 und der Verwendung der Halterung gemäß Anspruch 15 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Grundlage der Unteransprüche.

5 Die Halterung für die Anbringung einer Informationsanzeige, z.B. einer Gebrauchsanweisung, an einer Stange, z.B. der Infusionsstange, eines medizinischen Gerätes weist die Form eines weitgehend rechteckigen Rahmens auf. Sie besteht aus einer Basisplatte und einer Aufsteckplatte, an denen einstückig mindestens zwei Befestigungsmittel ausgebildet sind. Basis- und Aufsteckplatte werden über Steck- und Klemmvorrichtungen lösbar
10 miteinander verbunden. Sie bilden dann eine kassettenartige Vorrichtung in Form eines Rahmens, der zur Aufnahme der Informationsanzeige oder Gebrauchsanweisung geeignet ist. Die Gebrauchsanweisung kann z.B. in Form eines Buches vorliegen. Die Basisplatte bildet die Rückwand des kassettenartigen Rahmens. Sie ist weitgehend rechteckig ausgebildet und weist vorzugsweise mittig einen weitgehend rechteckigen Ausschnitt aus. Dieser Ausschnitt
15 an der Basisplatte ist nicht obligatorisch, da die Gebrauchsanweisung von der Rückseite nicht lesbar sein muss. Der Ausschnitt vermindert allerdings die Reibung beim Einschieben der Gebrauchsanweisung und bedingt auch einen geringeren Materialaufwand. Die Aufsteckplatte bildet die Vorderwand der Kassette. Sie entspricht in ihrer Größe der Basisplatte. Die Aufsteckplatte weist ebenfalls bevorzugt einen mittigen Ausschnitt auf, der als Sichtfenster
20 dienen kann. Die Größe und Form der Basis- und Aufsteckplatte werden so dimensioniert, dass die Halterung stabil ist und vorzugsweise ein genügend großes Sichtfenster vorhanden ist. So kann die Länge der Außenkanten z.B. 20-25 cm X 15-20 cm betragen. Der Ausschnitt in der Mitte der Platten kann z.B. eine Größe von 14-19 cm X 9-14 cm aufweisen. Es sind aber auch andere Dimensionen geeignet, die dem Mittel, das zur Informationsanzeige
25 verwendet werden soll (z.B. der Gebrauchsanweisung), angepasst sind.

Die weitgehend rechteckige Aufsteckplatte weist an drei Außenkanten Fortsätze auf, die vertikal zu der Hauptfläche der Aufsteckplatte ausgebildet sind und als Abstandshalter zur Basisplatte dienen. Diese Abstandshalter bedingen den kassettenartigen Aufbau der
30 Halterung. Die Länge der Abstandshalter sollte der Dicke des Mittels zur Informationsanzeige angepasst sein. Sie kann z.B. zwischen 1,5-5 cm betragen.

An der Basisplatte einstückig ausgebildet sind die Mittel zur Befestigung der Halterung an einer Stange, z.B. der Infusionsstange. Die Basisplatte wird mit den Befestigungsmitteln als ein Spritzgussteil hergestellt. Dabei ist das Befestigungsmittel an der oberen Außenkante der Basisplatte als geschlossene, feste Schlinge ausgebildet. Mit dieser Schlinge wird die Halterung am oberen Ende der Stange, z.B. der Infusionsstange, an der die Informationsanzeige, z.B. die Gebrauchsanweisung, angebracht werden soll, eingehängt. Diese feste Schlinge verhindert eine Drehung der Halterung um die Längsachse der Stange. An der unteren Außenkante der Basisplatte einstückig ausgebildet, befindet sich das zweite Befestigungsmittel. Es ist z.B. ein Haken, der so dimensioniert ist, dass er mit der Stange in Form einer Schnappverbindung verklemmt werden kann. Alternativ dazu kann dieses Befestigungsmittel auch als Klammer aus zwei aufeinander zulaufender Fortsätzen ausgebildet sein, die in die Stange eingeklemmt werden kann. Diese Befestigungsmittel ermöglichen eine sehr einfache Montage der Halterung an der Stange und ebenso ein sehr einfache Entfernung von der Stange, z.B. der Infusionsstange, durch den Anwender. Es werden keine Werkzeuge benötigt, Anbringung und Entfernung sind mit einer Hand durchführbar.

In einer alternativen Ausführungsform ist die feste Schlinge, die zur Einhängung an der Stange dient, an der oberen Außenkante der Basisplatte ausgebildet, während das Befestigungsmittel zur Verklemmung mit der Stange, z.B. der Infusionsstange, an der Aufsteckplatte angeordnet ist.

In einer weiteren alternativen Ausführungsform sind beide Befestigungsmittel an der Aufsteckplatte ausgebildet. Diese Ausführungsform hat den Vorteil, dass die Basisplatte mit einem besonders einfachen Spritzgusswerkzeug herzustellen ist.

Zur Verbindung der Basisplatte mit der Aufsteckplatte werden Schnapp- bzw. Klemmverbindungen verwendet. Damit besteht die Halterung lediglich aus zwei Teilen, nämlich Basis- und Aufsteckplatte, die mittels Steck- und Klemmvorrichtungen lösbar miteinander verbunden sind. Dadurch ist die Halterung sehr gut zu reinigen und zu desinfizieren.

An drei Seiten weist die Basisplatte Mittel auf, die zur Aufnahme der Verbindungsmittel der Aufsteckplatte dienen.

5 An den Außenkanten der Basisplatte befinden sich Aussparungen in Form von Ausschnitten, in die die Klemmhaken der Aufsteckplatte eingreifen und auch einrasten können.

An der Aufsteckplatte sind an drei Außenkanten Abstandshalter in vertikaler Richtung zur Hauptfläche ausgebildet. Diese Abstandshalter sind mit Klemmhaken versehen, die geeignet sind, mit den Aussparungen der Basisplatte Schnappverbindungen einzugehen.

10 In einer alternativen Ausführungsform ist der Abstandshalter der unteren Außenkante mit Einführnasen versehen, die ohne Verklebung in die Ausschnitte eingeführt werden. Beim Zusammenbau dieser Halterung werden die Einführnasen der Aufsteckplatte in die entsprechenden Ausschnitte der Basisplatte eingehängt. Aufsteckplatte und Basisplatte
15 werden dann in einer Schwenkbewegung aufeinander zubewegt und mit den Klemmverbindungen aneinander fixiert.

In einer weiteren alternativen Ausführungsform sind die Klemmmittel an der oberen Außenkante mit Fortsätzen versehen, die an die Haken für die Aufhängung von
20 Infusionslösungen anliegen und so eine Verdrehung um die Längsachse der Stange, z.B. der Infusionsstange, verhindern. Sie bilden zusätzlich zu der festen Schlinge einen Verdrehschutz für die Halterung.

An einer seitlichen Außenkante der Aufsteckplatte und der Basisplatte befinden sich keine
25 Abstandshalter. Der aus Basisplatte und Aufsteckplatte gebildete Rahmen ist an dieser Seite offen. Hier kann die Gebrauchsanweisung in die Halterung eingeschoben werden.

In einer bevorzugten Ausführungsform ist an dieser seitlichen Außenkante der Aufsteckplatte und ebenso der entsprechenden Außenkante der Basisplatte eine Einführschräge vorgesehen.
30 Diese Einführschräge erleichtert das Einschieben der Gebrauchsanweisung.

Die Halterung wird vorzugsweise aus Kunststoff, wie z.B. PET oder ABS, gefertigt, der die nötige Elastizität aufweist, um die beschriebenen Klemmverbindungen herzustellen.

5 In einer alternativen Ausführungsform ist die Halterung aus Blech gefertigt.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben. Sie zeigen:

10 Figur 1: Perspektivische Vorderansicht einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Halterung mit Gebrauchsanweisung an einer Infusionsstange

Figur 2: Perspektivische Rückansicht der Halterung nach Figur 1 mit Gebrauchsanweisung an der Infusionsstange

Figur 3: Perspektivische Ansicht der Halterung nach Figur 1 in demontiertem Zustand

15 Figur 4: Perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Aufsteckplatte

Figur 5: Perspektivische Ansicht der Ausführungsform der Halterung nach Figur 4

Figur 6: Perspektivische Ansicht dritten Ausführungsform der Aufsteckplatte der erfindungsgemäßen Halterung.

20

Figur 1 zeigt in perspektivischer Ansicht von schräg vorne eine erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Halterung 100 montiert an einer Infusionsstange 200. Die Gebrauchsanweisung 300 ist in die Halterung 100 eingeschoben und wird in dem Rahmen aus Basisplatte 150 und Aufsteckplatte 110 dem Bediener präsentiert. Die Aufsteckplatte 110 weist dabei an der linken, seitlichen Außenkante eine Einführschräge 111 auf, die das Einschieben der Gebrauchsanweisung 300 erleichtert.

In Figur 2 wird die gleiche Ausführungsform in einer perspektivischen Ansicht von schräg hinten gezeigt. Hier ist die Basisplatte 150 gezeigt mit geschlossenen Klemmverbindungen mit der Aufsteckplatte 110. An der Basisplatte einstückig ausgebildet sind die beiden Befestigungsmittel 155 und 160. Sie bestehen aus einer festen Schlinge 155 an der oberen Außenkante der Basisplatte. Diese wird in das obere Ende der Infusionsstange eingehängt.

30

Das zweite Befestigungsmittel 160 an der unteren Außenkante der Basisplatte 150 besteht aus einem Haken 160, der mit der Infusionsstange verklemmt wird. Wie die Aufsteckplatte 110 weist auch die Basisplatte 150 an einer seitlichen Außenkante eine Einführschräge 111 auf, die das Einschieben der Gebrauchsanweisung erleichtert.

5

Figur 3 zeigt eine perspektivische Ansicht der Halterung 100 in demontiertem Zustand, bei der die Klemmverbindungen zwischen der Basisplatte 150 und der Aufsteckplatte 110 voneinander gelöst sind. An der Basisplatte 150 befinden sich die Befestigungsmittel 155 und 160. Desweiteren sind an der oberen und der linken Außenkante die Ausschnitte 130 für die Klemmhaken 180 und im unteren Rahmenteil die Ausschnitte 140 für die Einführnasen 170 dargestellt. An der vierten Außenkante ist die Einführschräge 111 vorgesehen. An der Aufsteckplatte 110 sind an drei Außenkanten Fortsätze als Abstandshalter 120 vorgesehen. An der unteren Außenkante sind an dem Abstandshalter 120 Einführnasen 170 ausgebildet. Die beiden anderen Abstandshalter 120 weisen Klemmhaken 180 auf, die zur Herstellung der Klemmverbindung der Aufsteckplatte mit der Basisplatte dienen. Die Abstandshalter an der oberen Außenkante weisen zusätzliche Fortsätze auf, die als Verdrehschutz 105 dienen. Die Einführnasen 170 werden in die entsprechenden Ausschnitte 140 ohne Verklebung eingesetzt. Basisplatte 150 und Aufsteckplatte 110 werden mit einer Schwenkbewegung über die Klemmverbindungen miteinander verbunden.

20

Figur 4 zeigt eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Aufsteckplatte 110 bei der das Befestigungsmittel 160 als Klammer an derselben ausgebildet ist. Bei dieser Ausführungsform befinden sich zusätzliche Ausschnitte an der Basisplatte, durch die das Befestigungsmittel 160 bei der Montage der Halterung 100 aus Basisplatte 150 und Aufsteckplatte 110 durchgeführt wird. Figur 5 zeigt die Halterung 100 mit der Aufsteckplatte 110 aus Figur 4. Figur 6 zeigt eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Aufsteckplatte 110, bei der Befestigungsmittel 155 und 160 an der Aufsteckplatte ausgebildet sind.

30

Ansprüche

1. Halterung für die Anbringung einer Informationsanzeige, z.B. einer Gebrauchsanweisung, an einer Stange an einem medizinischen Gerät in Form eines weitgehend rechteckigen Rahmens, der eine Basisplatte, eine Aufsteckplatte und mindestens zwei Mittel zur Befestigung der Halterung an der Stange umfasst, gekennzeichnet dadurch, dass die Mittel zur Befestigung einstückig an der Basisplatte und/oder der Aufsteckplatte ausgebildet sind.
2. Halterung nach Anspruch 1 gekennzeichnet dadurch, dass das erste Mittel zur Befestigung als einhängbare, feste Schlinge ausgebildet ist.
3. Halterung nach Anspruch 1 oder 2 gekennzeichnet dadurch, dass das zweite Mittel zur Befestigung als Haken ausgebildet ist, der mit der Stange verklemmt werden kann.
4. Halterung nach Anspruch 1 oder 2 gekennzeichnet dadurch, dass das zweite Mittel zur Befestigung als Klammer ausgebildet ist, der mit der Stange verklemmt werden kann.
5. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass sie lediglich aus zwei Teilen, nämlich Basis- und Aufsteckplatte besteht, die mittels Steck- und Klemmvorrichtungen lösbar miteinander verbunden sind.
6. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass die Basisplatte an drei Außenkanten Aussparungen aufweist, die zur Aufnahme von Einführnasen und Klemmhaken der Aufsteckplatte dienen.
7. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass die Außenkante einer Seite der Basisplatte mit einer Einführschräge versehen ist.
8. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass an drei Außenkanten der Aufsteckplatte Fortsätze vertikal zur Hauptfläche der Aufsteckplatte ausgebildet sind, die als Abstandshalter zur Basisplatte dienen.

9. Halterung nach Anspruch 8 gekennzeichnet dadurch, dass mindestens zwei, an Seiten befindliche Abstandshalter mit Klemmhaken versehen sind.
- 5 10. Halterung nach Anspruch 8 oder 9 gekennzeichnet dadurch, dass die Abstandshalter einer Seite der Aufsteckplatte mit Einführnasen versehen ist.
11. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass die Außenkante einer Seite der Aufsteckplatte mit einer Einführschräge versehen ist.
- 10 12. Halterung nach Anspruch 1 gekennzeichnet dadurch, dass sich an der Aufsteckplatte weiterhin Mittel zur Verhinderung der Rotation der Halterung um die Stange befinden.
13. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass sie aus Kunststoff besteht.
- 15 14. Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche gekennzeichnet dadurch, dass die Anbringung an einer Infusionsstange erfolgt.
- 20 15. Verwendung einer Halterung nach Anspruch 1 zur Bereitstellung von Informationen an einem medizinischen Gerät.
16. Verwendung nach Anspruch 14, wobei es sich bei dem medizinischen Gerät um eine Dialysemaschine handelt.
- 25

Fig. 1

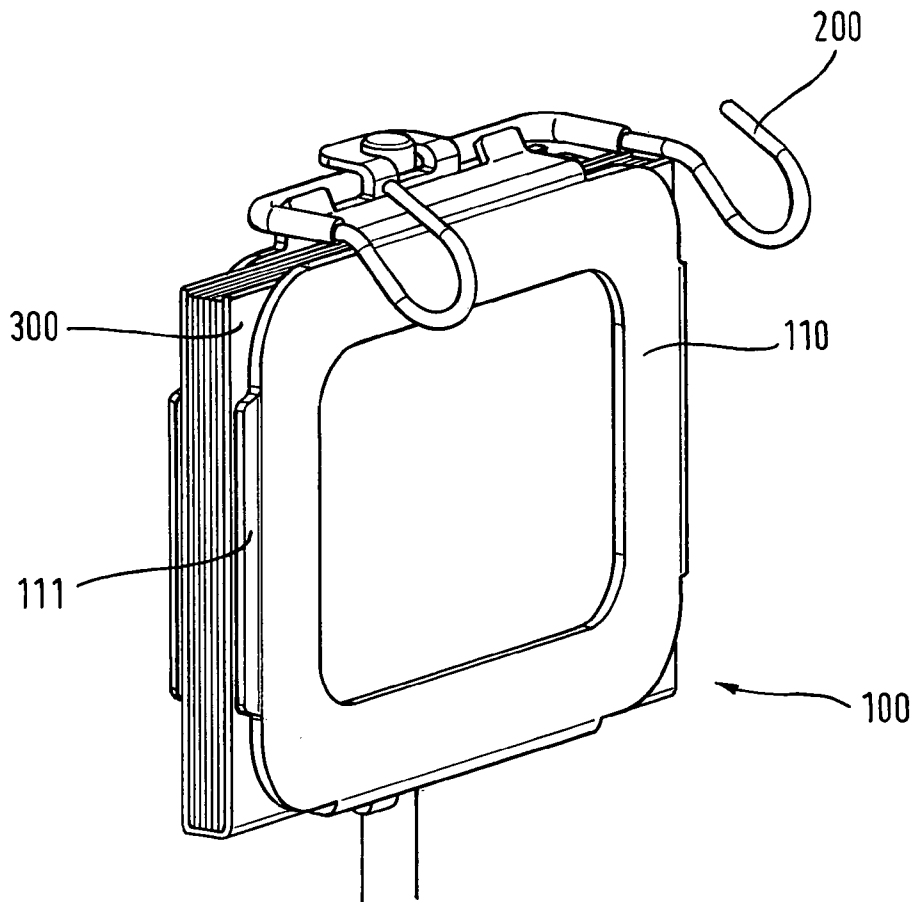


Fig. 2

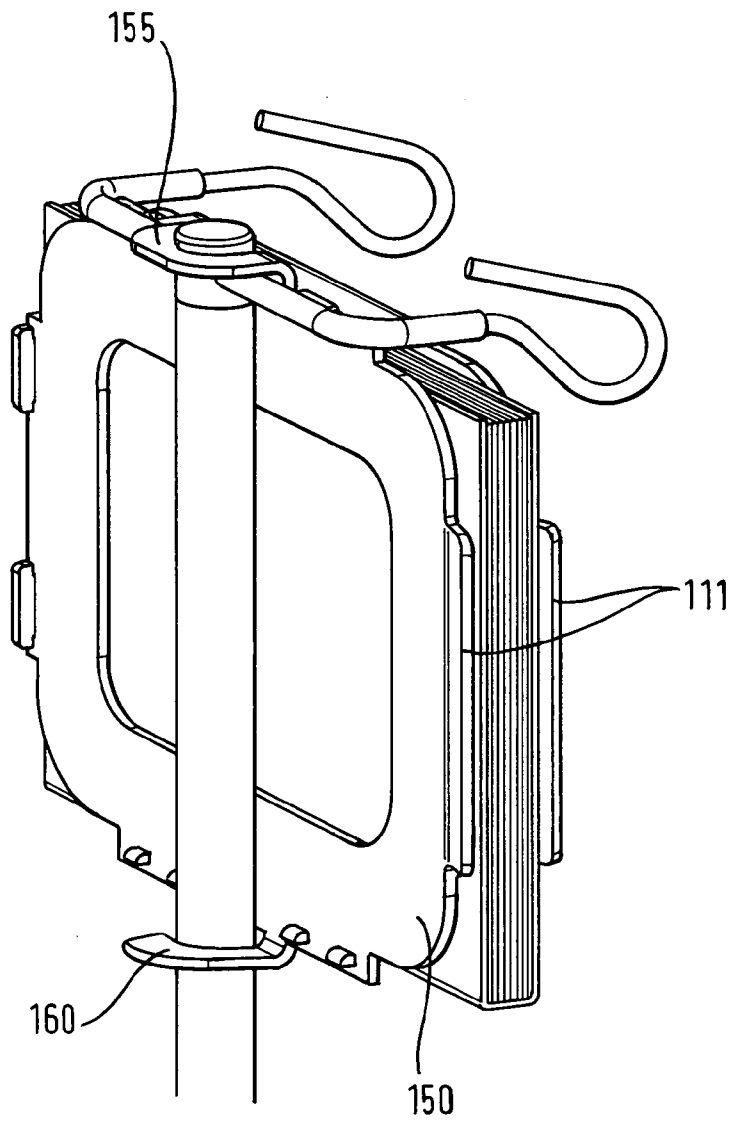


Fig. 3

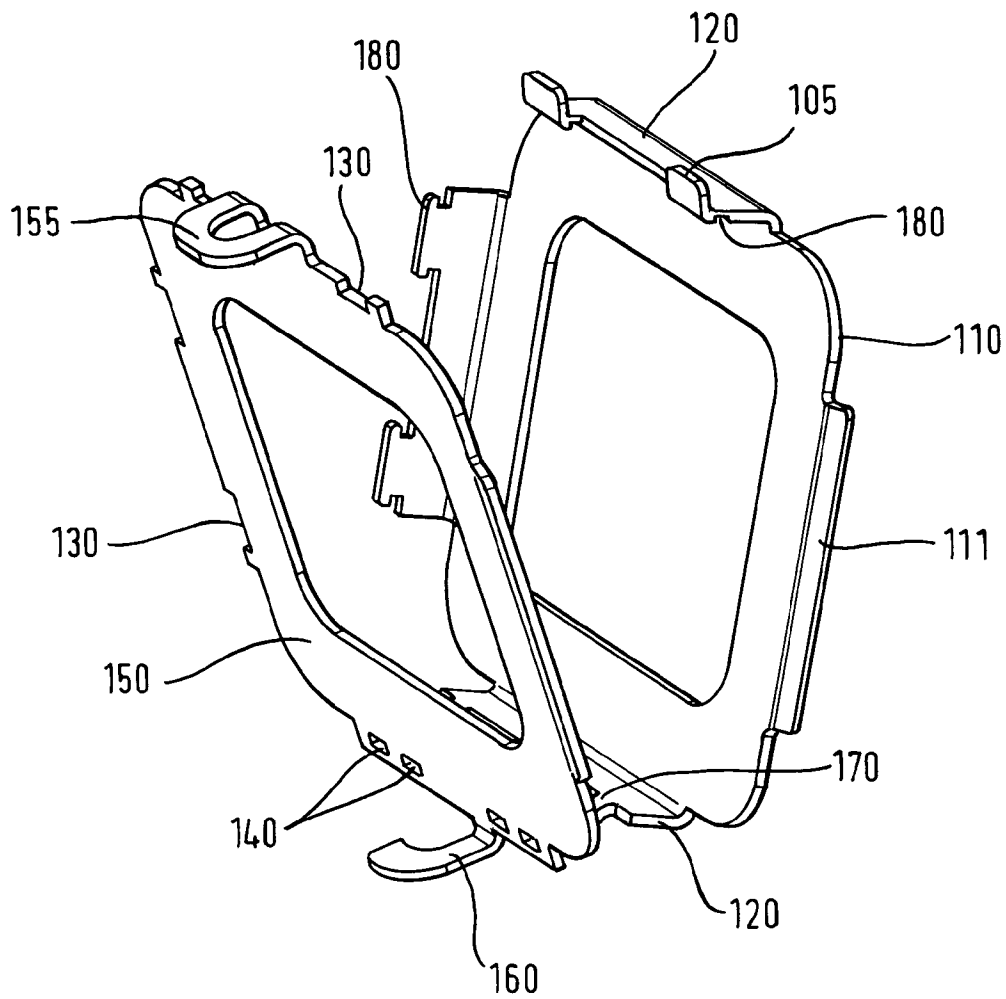


Fig. 4

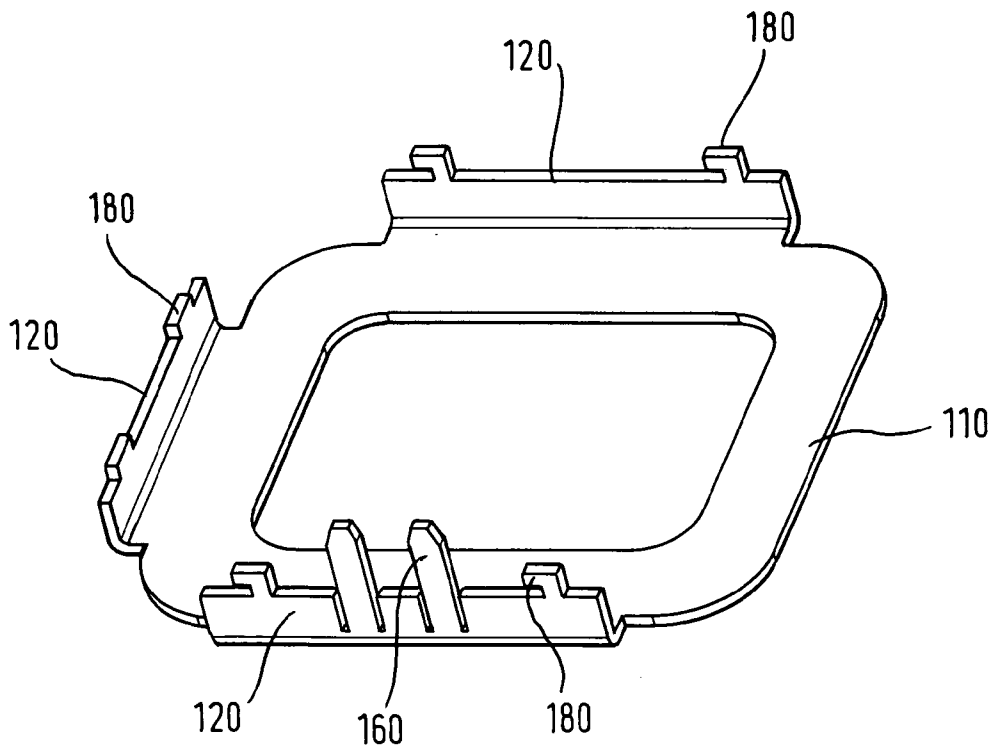


Fig. 5

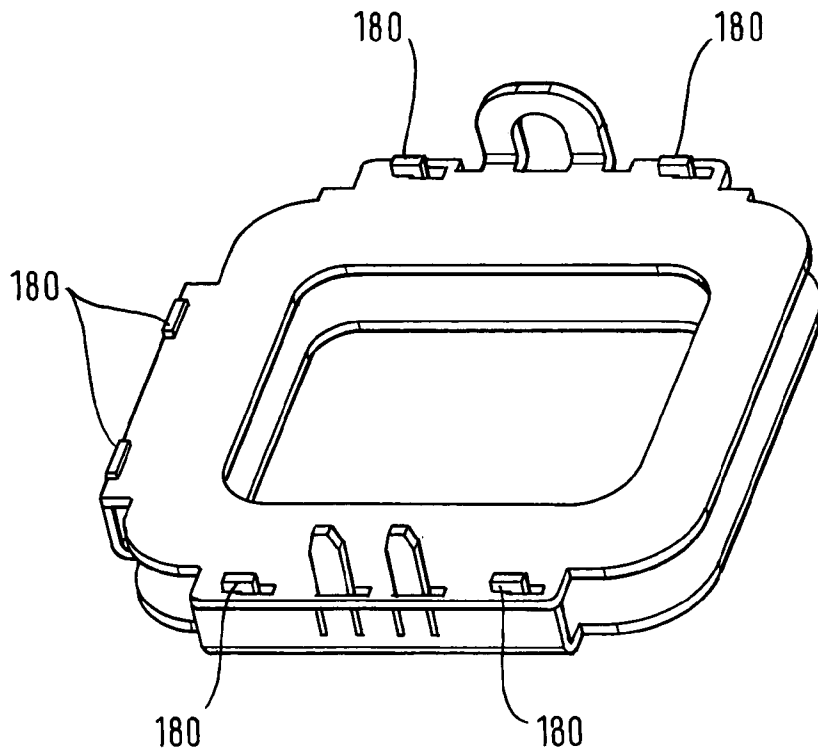
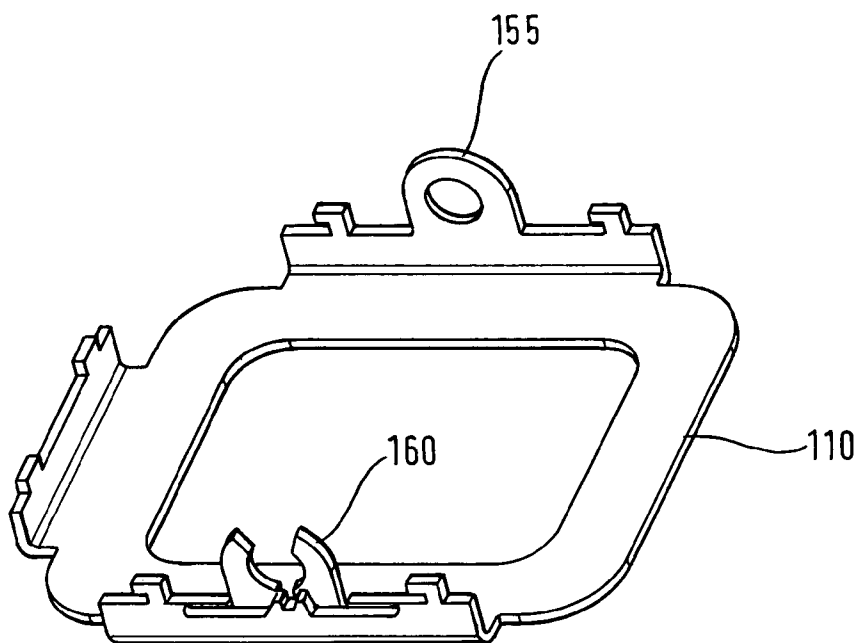


Fig. 6



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2012/000304

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. A61M1/14 A47F7/14
ADD.
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
A61M A47F
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	US 3 322 381 A (MAX BUBB) 30 May 1967 (1967-05-30) column 1, line 60 - column 2, line 31 figures 1, 2	1,4-16
X	DE 202 02 774 U1 (VKV GMBH & CO CONSULTING [DE]) 3 July 2003 (2003-07-03) page 4, line 5 - page 6, line 20 figures 1, 2	1,15
X	US 5 215 379 A (PICKARD BARBARA L [US] ET AL) 1 June 1993 (1993-06-01) column 3, line 12 - column 4, line 22 figures 1-3, 5b	1,15
	----- -/--	

Further documents are listed in the continuation of Box C. See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date	"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)	"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means	"&" document member of the same patent family
"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	

Date of the actual completion of the international search 25 April 2012	Date of mailing of the international search report 25/05/2012
---	---

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Schlaug, Martin
--	--

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2012/000304

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	US 2007/299358 A1 (BERTINETTI MARK [AU] ET AL) 27 December 2007 (2007-12-27) paragraphs [0106] - [0111] figures 13, 14 -----	1,15
X	WO 2010/107455 A1 (HELEN OF TROY LTD [BB]; WHITEHALL RICHARD [US]; CEDAR JONATHAN [US]; D) 23 September 2010 (2010-09-23) figure 2 -----	1-3

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2012/000304

Patent document cited in search report		Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 3322381	A	30-05-1967	NONE	
DE 20202774	U1	03-07-2003	NONE	
US 5215379	A	01-06-1993	NONE	
US 2007299358	A1	27-12-2007	DE 102007026565 A1	27-12-2007
			FR 2901998 A1	14-12-2007
			US 2007299358 A1	27-12-2007
			US 2011203587 A1	25-08-2011
WO 2010107455	A1	23-09-2010	CA 2751381 A1	23-09-2010
			CN 102316768 A	11-01-2012
			US 2010237032 A1	23-09-2010
			WO 2010107455 A1	23-09-2010

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. A61M1/14 A47F7/14
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 A61M A47F

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 3 322 381 A (MAX BUBB) 30. Mai 1967 (1967-05-30) Spalte 1, Zeile 60 - Spalte 2, Zeile 31 Abbildungen 1, 2 -----	1,4-16
X	DE 202 02 774 U1 (VKV GMBH & CO CONSULTING [DE]) 3. Juli 2003 (2003-07-03) Seite 4, Zeile 5 - Seite 6, Zeile 20 Abbildungen 1, 2 -----	1,15
X	US 5 215 379 A (PICKARD BARBARA L [US] ET AL) 1. Juni 1993 (1993-06-01) Spalte 3, Zeile 12 - Spalte 4, Zeile 22 Abbildungen 1-3, 5b -----	1,15
	-/--	



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

25. April 2012

Absenddatum des internationalen Recherchenberichts

25/05/2012

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Schlaug, Martin

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 2007/299358 A1 (BERTINETTI MARK [AU] ET AL) 27. Dezember 2007 (2007-12-27) Absätze [0106] - [0111] Abbildungen 13, 14 -----	1,15
X	WO 2010/107455 A1 (HELEN OF TROY LTD [BB]; WHITEHALL RICHARD [US]; CEDAR JONATHAN [US]; D) 23. September 2010 (2010-09-23) Abbildung 2 -----	1-3

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2012/000304

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3322381	A	30-05-1967	KEINE
DE 20202774	U1	03-07-2003	KEINE
US 5215379	A	01-06-1993	KEINE
US 2007299358	A1	27-12-2007	DE 102007026565 A1 27-12-2007 FR 2901998 A1 14-12-2007 US 2007299358 A1 27-12-2007 US 2011203587 A1 25-08-2011
WO 2010107455	A1	23-09-2010	CA 2751381 A1 23-09-2010 CN 102316768 A 11-01-2012 US 2010237032 A1 23-09-2010 WO 2010107455 A1 23-09-2010